

**Erscheint täglich**  
nachmitt. mit Ausnahme  
der Sonn- und Festtage.

**Abonnementpreise**  
monatlich 60 Pf.  
vierteljährlich 1.50 Mk.  
jährlich 5.00 Mk.  
Durch die Post bezogen  
1.00 Mk. exkl. Bestellgeb.

**„Die Neue Welt“**  
Mitarbeiterarbeiten,  
durch die Post nicht bezie-  
bar, kostet monatlich 10 Pf.,  
vierteljährlich 30 Pf.

Erstausgabe Nr. 1047.  
Telegraphen-Adresse:  
Volksblatt Halle/Saale.

# Die Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,  
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.  
Expedition: Harz 42/43. Geschäftsverklags von 7 Uhr früh bis 7 Uhr nachm. in Redaktion: Harz 42/43. Sprechstunde werktags 1/2 12-1/2 Uhr mittags.

**Beitragungsgebühr**  
besteht aus dem Postporto  
oder dem Betrag  
30 Pfennig.  
Die monatlichen Beiträge  
30 Pfennig.  
Im reaktionären Falle  
kollert die Beitr. 75 Pfennig.

**Interesse**  
für die halbe Nummer  
müssen spätestens bis vor-  
mittags halb 10 Uhr in der  
Expedition anfragen  
sein.

Empfänger in die  
Postzustellung.

## Die Justiz als Instrument der Klassenherrschaft.

Die Justiz heißt im Deutschen die Gerechtigkeit.  
Die Justiz spricht „Recht“ im Namen des Königs, der den Staat repräsentiert. Der „Staat“ war und ist von jeher aber nichts anderes gewesen als die wirtschaftliche und politische Macht der herrschenden Klassen — und diese Klassen waren ebenso von jeher die Beschützer. Also: die Justiz spricht Recht im Namen der Machthaber, der Besitzenden, und die Machthaber sorgen in der Regel bestrebtlich dafür, daß ihr wirksames Instrument Justiz scharf und scheinig gegenüber den beherrschten Klassen erhalten bleibt. Wer dafür geschäftliche Beispiele haben will, findet sie tausendfach, und wer dafür praktische Beispiele aus den kapitalistischen Gegenwartsstaaten gaffen will, dem drängen sie sich zehntausendfach auf.

In den letzten Monaten mußte im Volke über die deutsche und speziell preussische Justiz sehr oft zu Gericht gesprochen werden, weil die furchtbaren Urteile gegen die Wahlrechtsdemonstranten einen einzigen Schrei des Entsetzens in der dreifachstretenden Arbeiterklasse auslösten. Der Polizeiführer hatte die Wahlrechtsforderer auf der Straße niedergeschlagen, die Justiz diktierte darauf den Niedergeschlagenen harte Gefängnisstrafen zu. Die politischen Mieberführer aber blieben strafflos, erhielten Auszeichnungen und Orden. Der Fall Moabit lag noch trasser. Hier vereinigte sich alle Kräfte der Machthaber, um auf ihr Instrument Justiz zu wirken. Doch alles scharf macht scharzig. Die Verurteilungen waren so weit getrieben, daß sie nicht nur den beherrschten Klassen, sondern aller Welt offenkundig wurden — und da mußten sie verfallen. Nachdem die Richter Richter dem herrschenden System nicht scheinig genug gedient haben, werden sie von den oberen Regionen aus kritisiert und auf seine Art bloßgestellt. Am Falle Moabit mit seinem ganzen Vorherigen und nachherigen Drum und Dran läßt sich das Wesen der preussischen Klassenherrschaft und der preussischen Justiz in wahrhaft musterhafter Weise studieren. Diese Vorgänge und Tatsachen graben sich unaussprechlich in das Bewußtsein des Volkes ein.

Und just zur Ergänzung der Erkenntnis unserer Rechtszustände kam der Zusammenbruch des Essener Murturteils, das in seiner Art ein Muster politischer Tendenzjustiz war, wie es nur von wenigen bisher erreicht wurde (Kölner Kommunistenprozess, Schläuer Justizhausurteil usw.). Viele Hunderte von Hüllen, die im Wesen der gleichen Tendenz entpinnen (Aufrechterhaltung der „Autorität“) liegen in ihrer praktischen Form nieder und werden deshalb nicht so leuchtend sichtbar. Aber sie sind im gleichen Sinne eine Folge der Klassenherrschaft, die sich durch Polizeiführer und Justizspruch unter allen Umständen durchsetzt.

Die herrschenden Gewalten treffen wohlweislich Vorkehrungen, daß die Justiz in den Händen der Angehörigen der herrschenden Klassen bleibt. Richter kann nur werden, wer wohlhabend ist, so hat der Reichstag auch am Montag wieder beschloffen. Und zu Geschworenen und Schöffen werden keine Arbeiter berufen, sondern nur Besitzende und „Gebildete“. So ergänzt sich das andere, wobei hinzukommt, daß die Verurteilung der Richter in den Händen der Regierung liegt. Sie hat es in der Hand, Justizangestellte, die sich durch scharfe Urteile gegen die Rechts- und Gleichheitsforderung der beherrschten Klassen bemerkbar machen, zu befehlen, zu befördern, auszuzeichnen. Entbehrt das Justizsystem wo ihr Wohl — immer stößt man darauf, daß sich die politischen Machthaber die letzte Bestimmung über ihre Justiz vorbehalten haben.

Die Sozialdemokratie hält alljährlich in den Parlamenten scharfe Abrechnung mit dem herrschenden System der Gerechtigkeit. Aber ihre Kritik hat auf die Veränderung des Systems keinen Einfluß, da die herrschenden Klassen auf sein Umpfänden ihrer Macht freiwillig verzichten. Die Kritik muß aber das Volk aufreißeln und den weitesten Massen die Zusammenhänge aufzeigen, die zwischen Machthabern, Polizei und Justiz im tiefsten Grunde bestehen.

Am Reichstage und im sogenannten preussischen Landtage steht augenblicklich die Gerechtigkeit auf der Tagesordnung. Unsere Redner ermahnen nicht, an den trübseligen Fällen die preussische Justiz zu illustrieren. Diesmal aber

richtet sich hauptsächlich die Kritik gegen die politischen Machthaber, die von Jahr zu Jahr offenkundiger die Justiz für die Zwecke der Aufrechterhaltung ihrer Macht zu gebrauchen versuchen. Darüber sind uns aus den Parlamenten gestrichelt:

In beiden Häusern ergab sich daselbst die Ansicht, von sozialdemokratischer Seite wurde die volle Unabhängigkeit der Richter und die Freiheit der Rechtsprechung gefordert, in beiden Häusern sah dabei die beeinflussende Regierung auf der unangenehm. Die Vernehmung des Landgerichtsdirektors Anger durch den Justizminister, die den Gewissen keine und Lieblichkeit Anlaß zu scharfer Kritik gaben, blüht aber nur das Bild einer langen Kette von eigenartigen Manövern. Winken hinter den Kulissen, öffentlichen Kundgebungen und reaktionären Vorhingen, durch die die Richter in den Richter Vorhingen eingeschüchtert und beeinflusst werden sollten. Als die Anker und Schärfer erkennen mußten, daß sie ihr Ziel doch nicht ganz erreicht hatten, brach von der Rechten her ein Sturm gegen die Richter los, der die sozialdemokratischen Abgeordneten wieder, die Angegriffenen in Schutz zu nehmen. Die Richter werden dieses Einwirken der sozialdemokratischen Abgeordneten für sie um so höher schätzen müssen, als auch bekanntlich der Verteidigung Material zu allerhand Beschwerden nicht gefehlt hätte. Man braucht sich nur an die Art zu erinnern, in der der Vorliegende Richter die Arbeit der Verteidigung durch Verhängung von Ordnungsstrafen empfindlich beschränkte. Aber angeht es der ordentlichen Angriffe der Rechten und der Korruption des Landgerichtsdirektors Anger durch den Justizminister, welche solche herabwürdige Beschwerden, denen ohnehin der Reiz der Neuheit fehlt, zuzurechnen, und die Verteidiger der Richter Anger tagen vermanen sich im Parlament zu Verteidigern der Richter Richter.

Und das ist nun allerdings ein höchst ungewöhnlicher Vorgang, und die Zustände des öffentlichen Lebens werden dadurch in große Verwirrung gerät. Heute haben sich die innern Zustände in Preußen so entwickelt, daß die Polizei vollkommen im Dienste einer völlig hilflosen konservativen Parteidemokratie steht, während alle Selbständigkeitsregierungen der Justiz in einer Weise bekämpft werden, die bisher noch nicht erhört schien.

Von der Schredensherrschaft, die das Schärfermachen in der Verwaltung ist, kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man einen Blick in die reaktionäre Presse tut. Gleich die Berliner Abendblätter vom Montag geben davon zwei kräftige Proben. So kann man in der Post die demagogische Bemerkung lesen, die Polizei habe bei dem Vergraben des Genossen Singer „der sozialdemokratischen Veranlassung das größtmögliche Entgegenkommen bewiesen“, man müßte sich doch fragen, ob hier die Polizei nicht etwas zu weit gegangen ist. „Also selbst Jago findet nicht mehr den vollen Beifall der Schärferpresse, weil er es unternommen hat, eine Massenaktion zu inszenieren, zu der das von der Post gemischte Verbalen der Polizei selbst hätte führen müssen. Zu gleicher Zeit bekräftigt sich die reaktionäre Tageszeitung mit der bekannten Anwesenheit des Reichspräsidenten von München i. G., der unabhangig einen Wahlrechtsanspruch und dabei die Abingung der internationalen geltend hat, worin er ja denn auch vom Staatssekretar Teilhard in offentlicher Reichstagsansprache herbe gerufen worden ist. Der Deutschen Tageszeitung genat dieser Mael nicht, sie fordert die Abgabe des Beamten, der „wiewohl noch an einer anderen Stelle“, nicht aber auf seinem jetzigen Plage „gebehalten werden“ sollte.

Dieses System mute dazu fuhren, daß die Beamten, die die kolossale Macht der konservativen Partei kennen, eingeschutert werden, und sicher ungewohnliche Handlungen begehen, die von der Regierung gedeckt werden, als ob sie sich durch gerechtes und lautes Verbalen den Horn der regierenden Partei zuziehen wollten.

Es ist nur zum Dank, wenn die schamlosen Terroristen der Rechten der Welt einreden wollten, sie respektieren die Unabhangigkeit der Justiz. Eine Partei, die wie die Konservativen, darauf ausgeht, eine oppositionelle geistige Bewegung mit allen Mitteln der Gewalt niederzuknuppen, kann ja einen freien unabhangigen Richterstand gar nicht wollen: fur sie ist eben auch der Richter nichts anderes als das bewusste oder unbewusste Werkzeug ihrer gewalttatigen Klassenpolitik.

So erklart es sich auch, daß die Konservativen und ihre nationalliberalen Helfer jetzt sogar die Urheber des Essener Murturteils, das die unabhangig Verurteilten freisprechen zu muten verurteilt. War doch der Essener Schurke von 1896 nur der fadliche Ausrunder jener Politik, die den politischen Gegner durch Justizhaus- und Gefangnisstrafen fester zu machen versucht, und sich in hartnackiger Verbohrtheit in immer neuen Verurteilungen dieser Art erschopft. Undrau wurde das rasche Wachstum der Arbeiterbewegung die Unrunderbruch dieser Methode langst erwiehen ist.

Heute werden sich das allgemeine Mißgefuhl aller halbwegs anstandig denkenden Menschen jenen sieben Essener Verur-

teilern zu, die vor 16 Jahren der Verurteilung der Justiz mit einer herrschenden Scharfmarkepolitik zum Opfer gefallen sind. Aber solcher Opfer gibt es nicht nur sieben, sondern siebenhundert und siebenhundert! Wer will denn wagen zu behaupten, daß all die Reaktionen, Gewerkschaftler, organisierten Arbeiter, deren Name im Laufe der Jahre die sozialdemokratischen Parteimitglieder unter der Rubrik „Gerichtliches“ gezeit haben, zu einem im Sinne einer antistandig empfindenen ethischen Gerechtigkeit gewesen sind. Die 1876 Jahre Justizhaus, die von Schurken und Genossen vor den vielen Jahrdutzenden an Freiheitsopfern, die die deutsche Arbeiterbewegung hierher geleistet hat.

Jenen burgerlichen Herrschaften, die die Hande aber dem Kopf zusammenlagerten, weil sie einmal ein paar ehrliche Leute im Justizhaus gesehen haben, und die so tun, als ware alles in Ordnung, weil der Beifall von damals fortigert wurde, muß entgegen werden: Es ist kein Ausnahmefall, sondern es ist in Preußen und in einigen feiner Kaiserstaaten Regel, daß Ehrenmanner von konservativ-laibschelbischer Denkungsart zu Dicks und Maern ins Gefangnis geschickt werden. Wir sind nur durch Genunung an diesen alltaglichen Zustand zu sehr abgeplumpft, um seine Ungeuerlichkeit zu empfinden, die die preussischen Justizverfassung in der ganzen Welt geradezu sprichwortlich gemacht haben.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion handelt im guten Sinne des Wortes wahrhaft patriotisch, wenn sie bei der Beratung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung fur die Schaffung eines freien Richterlandes eintritt, den kein regierender Parteimitte zum Werkzeuge herrschender Gewalten machen kann.

Aber freilich: so lange die Klassenherrschaft der Besitzenden bestehen bleibt, wird auch die Klassenjustiz immer wieder ihre Geißel schwingen. Das eine ist nicht denkbar ohne das andere. Nur in einem Klassenlosen Staat, wo der Wille von Gleichen und Freien herrscht, wird es eine unabhangige Justiz geben konnen. Kampfen wir fur den demokratischen Sozialstaat!

### Justizkritik im Klassenhaue.

Ein Widerhall des Essener Freispruchs machte die Montagfassung des Dreifachhaushaues einigermaßen interessant. Freilich muß man sich so schreiben uns unter Parlamentarismus erheiter, nach dem erhebenden Bilde der ungeheuren Trauerumgebung des Berliner Proletariats erit wieder auf das Niveau der sogenannten Volksvertretung formlich gewaltfam herabstimmten. Einige sehr gemaigte und unanfechtbar richtige Bemerkungen des Reichstagspartei Cassel iber die vielen Fehler der preussischen Justiz hatten den Justizminister Weseler veranlaßt, sich die Kritik an der Justiz nicht wichtigem dem schurferhandigen Bedenken der Justiz nach Autoritat die mehrburigen Verurteilungen der Moabitier Schurkergerichtsverurteilungen durch Herrn Weseler gegentiber gestellt hatte, da wurde die Excellent lose und drohte, als parlamentarische Anfragen Oberhaupt nicht mehr zu antworten, wenn man ihr etwa gar unterfragen wollte, sich durch „einfaches Anfragen“ bei den Richtern zu informieren. Man hat nun wohl nicht gehort, daß der Justizminister das gleiche unbezweifelbare Verlangen nach Information, auch dann gestellt hatte, wenn von den Sozialdemokraten iber ungerichte, ja famelich geblaunten Aufstellungen einzelner Richter gefragt worden ist. Hier war es freilich Herr Weseler und Herr Wolff, die das Bedenken nach Aufklarung aufzerten — wenn es sich auch weder um die Verbandsleitung, noch um die Urteilsbemerkung, sondern bloß um einen Satz aus einer Rechtsberatung gehandelt hatte. ... Dann fragte unser Genosse den Justizminister, was er denn dazu zu sagen habe, daß der wadere Staatsanwalt Peterfon (den iberigens gleich dem Schutz Wunter der guttige Himmel ungenuen zu sich genommen hat) 1896 auf das Zeugnis des Wunter bin Unschuldige auf Jahre ins Ruffhaus gebracht hat, obgleich die Spaben von den Wachern pfeifen, was man damals schon von Wunter wute. Aber naturlich, der Staatsanwalt hat von nichts gewut. Wenn irgendwo in einer Anzwei ein armer Teufel im Schurkerhof eine herrliche Neuerung macht, wenn irgendwo in einem Dorfe an einem Sonntag Arbeiter Flugblatter verteilen, wenn in irgendeiner Gewerkschaftsversammlung ein „politisches“ Wort fallt: Das alles erlart der Staatsanwalt rechtzeitig. Aber daß der Hauptzeuge in einem Kriminalprozess gegen sieben Ehrenmanner, die freilich nur Urberer waren, seine Kameraden befehlen, seine Muller verurteilt, harmlose Burger drangieren und sich helfen nicht gerut hatte, davon wird doch der ehrliche Peterfon bei Zeile nicht gar etwas gehort haben! Und so hat denn der Staatsanwalt die Gerechtigkeit, wenn irgendwo Parhos furlicher Entfremdung gegen die „unerburigen Verurteilung“ des Peterfon auf und fereitig gleich das Solidaritatsgefuhl mit Peterfon, daß sich dieser Liberaler Abgeordnete dazu verband, das Schandurteil der von Peterfon im Gerichtsstaue und von den Zentrumsgenossen auerhalb gegen die Sozialdemokratie verlegten Essener Geschworenen von 1896 im offenen

Kaufe zu verteidigen, dieses traurige Ereignis einer abschließlich irreführenden Laienjurie, deren Mitglieder der heutige Staat vorzüglich nur aus jenen Schichten wählt, deren wirtschaftliche Interessen, deren Gefühle und Empfindungen denen der Arbeiter gerade entgegengesetzt sind. Erst die Jururie unserer Vorfahren ließen deren Wasserstrom erkennen, was er da gemacht hätte und es berufenfalls nicht, zu erklären, daß er ja an der Mündigkeit des Ehrenertrags von 1911 nicht zweifeln wolle. Es wird im ganzen Lande nicht verstanden, daß es nicht ein offenkundiger Junker, nicht ein freirechtlicher Schachmacher, nicht ein „kritischer“ Parteigänger der damaligen Ehrenertrags, sondern daß es ein Nationalliberaler war, der diese Leistung vollbracht hat.

Das wiederholte Eingreifen unseres Nebenmenschen in die Debatte forderte noch manderlei Bemerkenswerthes zutage. Als er rügte, daß man immer wieder zu der überflüssigen Methode deranreichenden Präzis zurückkehrt, wegen Verweigerung gefangenlegter Redakteure und Arbeiterpreffe die Selbstbestimmung und Selbstbestätigung zu verweigern, daß man sie zwingt, im Gefängnis Arbeit zu leisten, Tüten zu leben und die sonstig preußische Gefängnispolitik zu genießen, da antwortete der Regierungsvorredner, daß ein Recht der durch ihren Beruf ins Gefängnis genommenen gefänglichen Arbeiter auf eine bessere Behandlung keineswegs besteht und daß man es nicht gerade möglich (11) sei, Selbstbestimmung und Selbstbestätigung zu gewähren, dann die Selbstbestimmung eben auch die Zwangsarbeit machen müssen, sie seien ja im Gefängnis, um bestraft zu werden. Nur qu. 2. 5. die von der Vorurteil, die Duellanten und der berühmte Fürst, der einen Bürger niederstach, nur zu Geld oder Gefängnisstrafe verurteilt werden sind, und daß also diese vor dem Gesetz nicht mit bestrafte Verurteilung nicht gemindert werden sind, Gefängnisstrafe zu einem Gefängnisarbeit zu leisten.

Zu der großen Abrede, was der sich die Justizdebatte überhaupt gehalten hat, gehört noch die Mindermeinung der gelehrigen Behandlung der nur zu Satz Verurteilten und vielen Unterdrückungsgefangenen, die einfach gewohnheitsmäßig, wenn auch vielleicht nicht absichtlich, den im Gefängnis Verurteilten gleichgehalten werden. Was nicht davon die Freiheit und Milde der, der sich die vornehmten Gefängnisgefangenen erkennen können! Auch für die Verurteilung des Gefängnisverurteilten trat neben anderen Abgeordneten, unter anderem ein, denn sowohl die Behandlung der Strafgefangenen als auch die Wirkung der Arbeitstrafen für die Zukunft der Verurteilten hängt sicherlich von der Art der Aufsichtsbemanten ab und nur zu guten Lobnen wird man auf entsprechendes Personal einstellen können.

Um die Sozialdemokratie hat sich fast die ganze Justizdebatte gedreht — wir haben keinen Grund, ihren Verlauf zu bezeichnen!

## Politische Uebersicht.

Halle a. S., 7. Februar 1911.

### Sozialdemokraten sind milderer Rechts.

Durch die Abstraktion der Konventionen ist der Senatorenkonvent das sogenannte preußischen Landtag als arbeitsfähige Körperschaft. Die Arbeitseinstellung erfolgt jetzt durch den Präsidenten, der seine Maßnahmen auf Grund einer Vereinbarung mit den Fraktionen trifft. Die Kreuzzeitung geht nun noch einen Schritt weiter, sie faßt auch die Kreuzzeitung, wie man den Sozialdemokraten überhaupt Siege in den Konventionen einräumen konnte. Der Justizkommission gehört Genosse Dr. Viehrecht, der Kommission für das Unterrichtsverfahren Genosse Dr. Sch. Die Kreuzzeitung erlitt darin eine Durchbrechung des parlamentarischen Gedankens, die „weiten Kreisen im Lande nicht recht verständlich ist“.

Das Vorgehen der Kreuzzeitung ist um so unbrotherlicher, als im Reichstage, in dem die Kommissionen nach den gleichen Grundfragen zusammengefasst werden, auch die ganz kleinen Fraktionen berücksichtigt werden, um von den Kommissionsberatungen nicht ganz ausgeschlossen zu sein. Es wurde im Gegenteil jedem parlamentarischen Gebrauch direkt ins Gesicht

schlägen, wenn man auch nach dieser Richtung hin im preußischen Landtage einen Schlag gegen die Sozialdemokratie führen wollte, denn wenn die Fraktion aus Klein ist, so ist sie doch die Vertreterin der Arbeiter in der Landtag, die nur durch das elende Dreiklassenwahlrecht gesammelt daran gebunden wird, die für ankommende Vertreterzahl im preußischen Landtag zu haben.

Aber gemäß ihr Junktur! Nach den Reichstagswahlen, bei denen die Kreuzzeitung die Liberalen Stange halten werden mit an den Vorkampf der Kreuzzeitung wieder erinnern, vielleicht brauchen die Herren dann auch keine Vertretung in den Kommissionen . . .

### Gefegentwürfe zur Sozialversicherung.

1. Der Entwurf eines Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung ist dem Reichstage schon zugegangen. Hier hat er die Reichsversicherungsordnung, soweit es sich um die Maßnahmen zu ihrer Durchführung handelt, sofort in Kraft. Wenn die übrigen Bestimmungen in Kraft treten, soll durch Kaiserliche Verordnung festgelegt werden. Die Frage, wann die Hinterbliebenenversicherung in Kraft tritt, ist offen gelassen worden. Mit dem Inkrafttreten derselben soll aber der § 15 des Unfallgesetzes vom 25. Dezember 1902 aufgehoben und die angeammelten Beiträge und Zinsen zu den Zuschüssen des Reiches für die Hinterbliebenenversicherung verwendet werden. Infolge der Vorschrift des § 15 des Unfallgesetzes sind bisher nur 515 Millionen Mark Renteverpflichtung angeammelt worden. In Zukunft sollen schließlich die Ausgaben der Hinterbliebenenversicherung durch zu erhebende höhere Beiträge der Versicherten und Unternehmer gedeckt werden.

2. Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Stillschläfen ist ebenfalls dem Reichstage jetzt im 1905-ten zum dritten Male zugegangen. Bismarck wird die direkte Aufnahme des Gesetzes über die eingeführten Stillschläfen und Unterbrechung dieser Arbeit durch das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmen verlangt. In den letzten Jahren sollen sich erhebliche Minderungen an dem Gehalte der Stillschläfen gezeigt haben. Soweit die sogenannten Schwindelklaffen in Betracht kommen, trifft dies zu; nicht aber bei den realen von Arbeitern geleiteten freien Stillschläfen. Will man die Schwindelklaffen fallen, so ist dies nur zu begründen, den sonstigen Stillschläfen aber weitere Schwierigkeiten zu bereiten, dagegen muss protestiert werden.

### Der Wahlrechtskampf in Braunschweig.

Am 26. Januar 1910 wurde in Braunschweig der Sturm auf gegen das Braunschweigische Junker- und Privilegienparlament begonnen. An diesem Tage hat das Braunschweigische Parlament die Abstimmung im Kampfe für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht erhalten; die Polizei schritt mit Gewaltmaßnahmen gegen die Wahlrechtsdemonstration ein. Die Braunschweigische Arbeiterklasse ließ sich dadurch nicht irre machen; die Demonstrationen wurden später wiederholt. Bis jetzt hat dieser Wahlrechtskampf allein die Reaktoren des Braunschweiger Volksrates 22 Monate Gefängnis gekostet.

Das Braunschweigische Landtagswahlrecht ist noch miserabler als das preussische, soweit das möglich ist. 30 Abgeordnete werden durch allgemeine Wahlen, und zwar 16 in den Stadtgemeinden und 15 in den Landgemeinden gewählt. Von den übrigen 18 wählen die Geistlichen 2, die Großgrundbesitzer 4, die höchstbesessenen Gewerbetreibenden 3, die wissenschaftlichen Berufsstände 4, und die höchstbesessenen Einkommensteuerpflichtigen 5 Abgeordnete. Diese 18 werden in direkter Wahl gewählt, während die ersten 30 auf Grund des Dreiklassenwahlrechts in indirekter Wahl gewählt werden.

Wahlberechtigt sind alle männlichen Gemeindeglieder, die die Braunschweigische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, mindestens ein Jahr lang in der Gemeinde wohnen, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, nicht unter Kuratel stehen, zur Zahlung von Gemeindesteuern verpflichtet sind und im letzten Jahre vor Ausübung der Wahlberechtigung die Gemeindesteuern bezahlt haben.

Zur „Reform“ dieses Wahlrechtsmonstrums unterbreitete die Justizkommission dem Landtag einen neuen Wahlrechtsentwurf, der am 26. Januar, den 7. Februar, zur Beratung kommen soll. Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Entwurfs lauten:

Die Bestimmungen über die Wahl der Berufsstände bleiben unverändert. Für berufstätige und allgemeine Wahlen gelten folgende Vorschriften: Wahlberechtigt sind die Bürger und Gemeindeglieder mit einem Einkommen von mindestens 600 Mark in der Stadt Braunschweig und von mindestens 800 Mark im übrigen Herzogtum, wenn sie seit drei Jahren die braunschweigische Staatsangehörigkeit besitzen, das 30. Lebensjahr erreicht haben, mindestens drei Jahre im Herzogtum wohnen, zur Zahlung von direkten Gemeindesteuern verpflichtet sind und ihre Steuern im letzten Jahre vor Ausübung der Wahlberechtigung bezahlt haben.

Für die allgemeinen Wahlen bleibt es bei dem Dreiklassenwahlrecht, für das die direkte Wahl eingeführt wird. Die erste Klasse soll mindestens 5 Prozent, die zweite mindestens 20 Prozent aller Wahlberechtigten enthalten. Die Bildung der Klassen erfolgt auf Grund der direkten Staatssteuern.

Die Wahlkreise sind unter Aufrechterhaltung der Trennung zwischen Stadt und Land derart zu bilden, daß auf jeden Kreis drei Abgeordnete entfallen. — Es sind 18 städtische und 18 ländliche Vertreter vorgesehen.

Dieser Entwurf bedeutet eine brutale Verkürzung der arbeitenden Massen, und eine noch stärkere Entziehung an der Stadt Braunschweig a. S., die neun Abgeordnete zu wählen hätte, entfielen auf die dritte Klasse drei. Die dritte Klasse umfaßt aber etwa 11500 Wähler, während in der ersten und zweiten im ganzen kaum 1200 vorhanden sind. Auf dem Lande gestaltet sich das Verhältnis noch unangünstiger.

Oben die Wahlentzweiung, an der alle bürgerlichen Parteien mit schuldig sind, hat das braunschweigische Volk am letzten Sonntag in zehn Verfallungen Stellung genommen, und seinen unerfülltesten Willen bekundet, nicht zu ruhen, bis das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht erobert ist.

Die Verfallungen waren durcheinander überfüllt. Nach Schluß der Verfallungen, um 12 Uhr, zogen die Teilnehmer nach dem Landtagssaal ab. Daran schloß sich unter Hochrufen auf das gleiche Wahlrecht und unter den Klängen von Arbeiterliedern ein Umzug durch die Stadt. Die Polizei hatte sämtliche Zufahrtsstraßen nach dem Schloß hin verperrt. Mit einigen Ausnahmen verhielt sie sich diesmal sehr zurückhaltend. Vor dem Hause des Ministers Hartwig löste sich der Zug auf, an dem etwa 10000 Wahlrechtsdemonstranten teilgenommen haben.

Nachgehend von einigen Beschäftigten verließ die Demonstration ohne Zwischenfälle.

### Deutsches Reich.

— Wahlvorbereitungen. Bei der bevorstehenden Reichstagswahl in Gießen wird der Bund der Landwirte den antiliberalen Kandidaten, Oberlehrer Dr. Werner, unterstützen. In diesem Beschlusse liegt eine Abgabe an die Nationalliberalen, die den agrarisch geimten Professor Gieseler aufgestellt haben in der Hoffnung, die Zustimmung des Bundes der Landwirte zu dieser Kandidatur zu finden. Darin haben sich die Nationalliberalen nun getäuht und können diese neueste Blamage zu den übrigen legen. Es heißt, Gieseler würde seine Kandidatur niedergelegt.

Der frühere Gouverneur von Südbaharika, Herr von Schumann, hat die Kandidatur im Wahlkreise Friedeburg a. N. als Landtagsabgeordneter definitiv angenommen. Damit ist der Antiliberalismus von dem Abgeordneten in eine Stichwahl kommen kann. Herr v. Schumann macht seiner Zeit viel von sich reden, als er als Landtagsabgeordneter den preussischen Landtag einführte, eine allgemeine Rede gegen die Weizsäcker und das Berliner Wahlrecht hielt.

Am 8. Februar wird die Reichstagswahl in Erfurt der Kandidatur der von den Fortschrittlichen und Nationalliberalen aufgestellte Kandidatur des Schulrektors G. B. S. unterliegen.

## 11) Was ist Ruhm? (Nachdr. verb.)

Roman von Max Kröber.

„Wie Sie das alles verlassen“, warf Frau Kunz ein und lachte abernach. „Wohl und sehr hatte ich auf ein Sofa geplant, die Platte auf dem besten Stuhl gestützt, mit der ganzen Kollektion einer noch hübschen Frau, die nun von Stilleit auf ihre Tochter erfüllt ist, in der sie ihr Ebenbild erblickt. Ach, da bist du ja wieder, du liebes Turtelchen“, rief sie dann aus, als Kumpen die weiße Taube aus dem Behälter nahm und sie klara in die Hände gab, um zu sehen, wie sich alles nach würde. „Daß dich nur nicht beßen, sie war immer so wild.“

Das Fur flügelte und schwebte nach dem Mund, daß dann aber still an der Brust wie lebender Mann. Kumpen rühte der Mordelbrot zurecht und begann schweigend seine Arbeit, um die erste rote Schippe zu haben. Kumpen war er den Ton an, Insette dann darauf los, wobei die Finger ihm das Werkzeug erlegten. Alles wurde unter seinen Händen, nur war in großen Augen, aber als Bild dessen, was er zeigen wollte. Niemand sprach ein Wort.

„Weimal noch ließ Frau Leute sich verieren, um sich am Fleischen zu machen; aber ihre Miene blickt, daß nur die Augen der herbeigetriebenen habe.“

Die Mutter hielt wieder bis zum Schlaf aus. Jener war sie auch am andern Morgen wieder zur Stelle, als sie dann aber eine halbe Stunde unermüdlich gefleht hatte und nur das erste Arbeit dieses merkwürdigen Mannes sah, der leis frunzte und brumnte, höchstens mit den Fingern sein Modell zurecht rühte, sonst aber sein Lächeln und sein zärtliches Wort herausbrachte, fand sie diesen Bewandlungsdiener ebenso langsam als überflüssig, und so empfahl sie sich mit der Langrede, nach einem wichtigen Gang zu gehen.

Die Sätze war fertig und hatte gefleht. Nach einer zweitägigen Pause ging Kumpen an die Ausführung im Großen. Jeden Morgen pünktlich erblickte Klara und nahm sofort ihren Platz ein; stets hatte sie ihren besten Staat an, in dem sie sich ungenieulich wohl zu finden schien, denn sie bewegte sich feiner, fühlte sich mehr als ein gewöhnliches Fräulein, geboren durch diese neue Welt, in die sie plötzlich versetzt worden war, wie ein fremdes Wesen, das erst der Sonne bedürfte, um ein ernstliches Aussehen zu bekommen, das erst der Sonne bedürfte, um ein ernstliches Aussehen zu bekommen, das erst der Sonne bedürfte, um ein ernstliches Aussehen zu bekommen.

geld von dannen zu gehen! Wenn es jetzt nach ihr gegangen wäre, so hätte sie auch nachmittags so gefleht, in ihre Gedanken verfallen, die Frau genug sich freuten, nachdem sie sich an die peinliche Stille im Zimmer gewöhnt hatte.

Kumpen sprach bei der Begrüßung sein Dugend Worte, die fast immer die Frage nach dem Verhalten ihrer Mutter enthielten, dann war die Antwort immer die selbe. Er ließ nicht mehr das Mädchen, das verarmende Weib, sondern nur den atemlosen Gegenstand, den er in ein anderes Dasein zu übertragen habe; in das seiner Kunst, in die Empfindung seiner Schöpferkraft. Er erblickte nur Linien und Rundungen, die er veränderte, sobald es ihm geeignet schien. Und sie sah, wie er das linke Auge aufnahm und an seinem Modellvorlag das Rechte nach vornahm, verpönte, feinteilte, die Gewohnheit hatte, den Kopf um die Seitenlinie herum zu drehen, was sie mit der Mutter eines Steines verlor, der ihn fast lasse wie ein Gesicht aus getornem Schnee. „Das sollte nur Mutter sehen mit ihrer Angst!“ dachte sie und schickte innerlich. „Er konnte mich aufheben, ich würde nichts davon merken.“

Da war doch Kumpen ein anderer Kerl, als er eines Morgens nicht verläumt, der Signa betrug, um sich mit Kumpen über die Arbeit auszusprechen. Die Gewohnheit hatte sich geändert, er betrachtete sie nicht mehr, sondern er sah die Augen des andern, um seine eigenen Mängel entdeckt zu sehen. So lange sie ihre vier Hände teilten, war das Gleiche geschehen, denn niemals hatte Reid und Eiferlichkeit ihre Seele bewegt; nur der eine Gedanke beherrschte sie: gemeinsam fortzusetzen bis zur Höhe ihres Könnens.

Desmal gab also Kumpen den nötigen Hinweis. „Auch er trug nicht an Klara heran, damit er sich über sie in die Hände schlug, wie er sich über die Arbeit mit der Gewohnheit. Kumpen hatte sich nur den bloßen Schein gebildet, vor einem feinen Mann umständlich sein sollte. Kumpen jedoch war anderer Meinung; er wollte dem Auge mehr sinnlichen Reiz bieten, was ganz seiner Natur entsprach.“

„Dah! mah! mein Kind“, sagte er schätzungsweise, löste die obersten Tasten des Kleides ab und legte die Arme nach unten, so daß ein Lippen er nicht mehr sah. Er trug es nicht gefährlich war, wie fremde Male in ihr Gesicht, denn sie hatte seine Finger auf ihrer Haut gefühlt; sie weichte sich nicht, aber wie vom Schreck gelähmt lag sie da, unfähig eines Wortes.

Kumpen, der sich nichts Schlimmes dachte, wollte noch weiter gehen. Kumpen aber, der ihre Dual bemerkte, fuhr mit einem flüchtigen: „Nicht doch, nicht doch!“ dazwischen.

Kumpen hatte sie die Taube erlöst und ließ sie wie schweigend in die Höhe fliegen, um ihren Namen selbst nun ein freies Wesen zu sein, das von einem andern Hilfe erwartet.

Kumpen begriff ihr nicht, denn er wollte nur belächeln und nichts erleben. Er hatte Klara genug enttäuscht, daß sie dem edlen Jüngling der Kunst dienen mußte; und niemals war deswegen ein Betrugserfolg entfallen, denn man ergötze sich daran mit geschlossenen Augen. Dieser herrliche Ge-

treue aber wurde sofort von philistischer Reizung durchdrungen, sobald sein Gemüht sich regte; er hobte die Taube, und doch hatte er etwas von ihrer Keuschheit, wenn er sein hartes Wesen offenbarte.

„Kerregg! Ich hab doch nicht, Herrmann“, sagte Kumpen ernstlich, aber mit viel Quanz anmutig. „Du was ist sie denn hier? Wandlung bist fuhrstich ab.“

„Sie ist doch noch ein Kind“, brummelte Kumpen durch seinen Watz zurück.

„Ja, wenn du so denkst, Herrmann, weißt du — dann geh in deine Benushalle. Sie fiedern dich dort ordentlich. Das soll wohl sein.“

Trotzdem sie am Fenster standen, hatte Klara alles gehört; und als nun Kumpen, der bald fort mußte, ein paar freundliche Redensarten zu ihr machte, die sie über den Jünger wieder minigen Entlohnung auslösten sollten, war ihr Schreck schon überhanden. „Wein, sie wollte sein Kind mehr sein, die Mutter von ihr behauptet hatte, denn dadurch fühlte sie sich gekränkt. Sie sollten doch wohl sehen, daß sie keine Furcht vor ihnen hatte, daß sie wohl zu würdigen mußte, weswegen sie hier sah und was sie den Kindern schuldig war. „Soll ich morgen ein Kleid mit Aufschnitt anziehen?“ fragte sie beruhigt und zeigte ihre kleinen Hände. „Ach, hab eins, ein weißes. Mutter kann es rasch machen und plätten.“

„Wollen mal sehen“, Innuerte Kumpen.

Kumpen jedoch, der sich für Kleidung hielt, begann, sie plündern, aber nicht ohne zugleich einen zärtlichen Blick mit seiner Kenntnis von ihrer Haltung den Sieg davongetragen zu haben. „Na, siehst du, kleines Mädchen, das ist doch noch mal n' Wort“, sagte er gemühtlich und griff zum neckischen Spiel in ihr Lockes Haar, wogegen sie diesmal nichts einzuwenden hatte. „Was nicht immer gleich so fröhlich, in hübsches Wädel darf ich nicht alles zu hören, höchstens mal, wenn es vor'm Spiegel steht. Und hier bist du vor der Kunst, die verflucht keinen Spieß.“

„Das alles braucht du Mutter nicht zu sagen, sonst steht sie dich wieder in n' Mäntelchen. Und hier, siehst du, hier siehst du auf dem Präsentierteller und machst der Welt Freude, die dein Mädchen bald herumbringen wird.“

Sie lachte nun mit ihm, denn sie hatte bereits alles überwunden mit dem geliebten Prohibitum der Jugend, die schon für gute Worte dankbar ist; sie zürnte ihm nicht mehr, denn es sah sich nicht im Gedächtnis, daß er es gewesen war, der sie damals zuerst schon gefoltert hatte, was nun jetzt von ihm wiederholt wurde. Und sie fand es merkwürdig, daß der andere bis jetzt nicht das gleiche getan hatte, daß er ihr zuerst aus dem Wege gegangen war, aber sie doch nun für würdig erachtete, sich so eifrig mit ihr zu beschäftigen, als wäre sie immer noch für eine erlöste Person. Kumpen selbst wohnte noch in ihrer Welt, immer genötigt, sich mit Klara zu beschäftigen, ohne an die Gefährlichkeit der Sänge zu denken.

(Fortsetzung folgt.)









## Gericht über die Justiz.

Deutscher Reichstag.

120. Sitzung. Montag, den 6. Februar 1911, nachmittags 2 Uhr.  
Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation Graf v. Wolff (Hann.), betreffend die Überforderung des deutschen Wehrdienstes mit fremden Weiten.

Staatssekretär Dr. Debes (Hann.) erklärt sich bereit, die Interpellation Ende dieser oder Anfang nächster Woche zu beantworten.

### Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs betr. Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozedurordnung.

Abg. Dr. Brunner (Hann.): Wenn wir auch keine Anträge gestellt haben, sind wir doch keineswegs mit sämtlichen Kommissionsmitgliedern einverstanden. Nebenfalls sollte der Reichstag nicht an Beschließen teilnehmen, denen die Regierung ein Unannehmliches entgegenstellt, damit der Entschluß nicht fester ist.

§ 8 macht die Zulassung zur Vorbereitung für den Justizdienst abhängig vom Nachweis eines bestimmten Vermögens oder Einkommens.

Hierzu beantragen die Abg. Ahrrecht und Gen. zuzufügen: Obenstehend darf die Zulassung von der politischen oder konfessionellen Stellung oder Stellung des Vaters als abhängig gemacht werden. Auch eine politische oder konfessionelle Stellung nicht maßgebend sein darf, um jemandem vom Vorbereitungsdienst auszuschließen. Es ist ja bekannt, daß Juden in höheren Ämtern nicht aufsteigen, wenn sie sich nicht taufen lassen. Das entspricht nicht dem Geiste und der Gleichberechtigung der Konfessionen. Auch die politische Stellung

Abg. Stadthagen (Soz.):

In Preußen besteht eine Verweisung, wonach die Zulassung zum Wehrdienst von einem bestimmten Jahreslohn abhängig gemacht wird. Sollte diese Verfügung schon früher bestanden, so hätte z. B. wieder Windthorst nach Miguel Wehrdienst und später Minister resp. Reichsminister werden können. Windthorst fehlte lediglich das Vermögen, er erwarb sich seinen Unterhalt während seiner Wehrzeit durch die Wehrübung. Die Kommissionsmitglieder haben aber das Nachweis eines bestimmten Vermögens oder Einkommens nicht gefordert werden darf, aber dieser Vorbehalt geht uns nicht weit genug.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Wir werden dadurch von der juristischen Karriere vollständig ausgeschlossen werden. Ich bitte Sie dringend, zum mindesten das Wort „bestimmt“ in diesem Sinne zu streichen. Weiter haben wir beantragt, hinzuzufügen, daß auch eine politische oder konfessionelle Stellung nicht maßgebend sein darf, um jemandem vom Vorbereitungsdienst auszuschließen. Es ist ja bekannt, daß Juden in höheren Ämtern nicht aufsteigen, wenn sie sich nicht taufen lassen. Das entspricht nicht dem Geiste und der Gleichberechtigung der Konfessionen. Auch die politische Stellung

die politische Stellung

darf nicht maßgebend sein, um jemandem vom Vorbereitungsdienst auszuschließen. Ein Examineur in den Fall des heftigen Affektstillschreitens, der agitaatorisch nicht tätig war, aber seine sozialdemokratische Gesinnung nicht verbergen wollte und deshalb im Jahre 1892 aus dem juristischen Vorbereitungsdienst entfernt wurde. Er wurde nicht in die heftige Kammer, die nahezu einmütig verlangte, daß die Entfernung wieder rückgängig gemacht werde. Es wurde aber dem Verlangen nicht stattgegeben, weil eben eine gesetzliche Bestimmung, wie wir sie jetzt verlangen, fehlte. Eine solche Bestimmung kann sich auch gegen das Zentrum und gegen Nationalliberaler richten. Auch die liberale Gesinnung kann einmal zum Anlaß genommen werden, jemandem vom juristischen Vorbereitungsdienst auszuschließen. Demgegenüber ist ausdrücklich im Gesetz stehen, daß die politische Gesinnung hierbei keine Rolle spielen darf. Nicht immer herrschte diese Praxis; ich erinnere an den früheren nationalliberalen Minister Mügel, der in seiner Jugend nicht nur Sozialist war, sondern auch Sozialist, der nachher die Wehrübung ablehnte. Er hätte sich später nicht zum nationalliberalen Minister zurückentwickeln können, wenn die politische Gesinnung damals schon bei der Zulassung zum Vorbereitungsdienst maßgebend gewesen wäre. Mit der Bestimmung, wie sie hier vorgeschlagen ist, erzielen Sie nur die politischen Zwecke.

die politische Stellung

Die Vorlage soll das Verwehren wieder beheben. Hier soll aber Verwehren zum Wehrdienst werden, wenn man d. r. Richter werden kann. Der schon früh gelernt hat, den Mäßen zu träumen. (Zehr gut! h. d. Soz.)

Wohin es führt, wenn die Rechtsprechung dem Volke entstammt wird, wenn politische Gesinnungserhebungen in die Rechtsprechung hineingetragen wird, haben wir vor 10 Jahren in

gesehen, als jenes schamhafte Urteil gefällt wurde, das nun endlich aufgehoben worden ist. (Zehr. gut! h. d. Soz.)

Sie bitten alle, denen es wirklich ernst mit der Gerechtigkeit ist, unsere Anträge anzunehmen, die die Integrität der Justiz zu sichern bestimmt sind. (Zehr. gut! h. d. Soz.)

Abg. Dr. Müller (Hann.): (Hörst. Vpt.): Wir sind bei der Annahme der Sozialdemokraten. Sie verlangen ja einseitig Selbstverständliches, aber es ist unendlich und notwendig, daß auch etwas Selbstverständliches in ein Gesetz geschrieben wird. (Zehr. gut! h. d. Soz.)

Abg. v. Darnowski (Hann.): (Hörst. Vpt.): Ich schließe mich durchaus den Vorrednern an. Es ist ja allgemein genug, daß man Selbstverständliches in das Gesetz schreiben mag, aber die Praxis, wie sie gegen die Wehrübung ist, kann nicht aufrecht erhalten werden, wenn man nicht auf solchen Vorbehalt zurückgeht.

Abg. W. H. (Hann.): (Hörst. Vpt.): Ich bitte alle, denen es wirklich ernst mit der Gerechtigkeit ist, unsere Anträge anzunehmen, die die Integrität der Justiz zu sichern bestimmt sind. (Zehr. gut! h. d. Soz.)

Abg. Dr. Müller (Hann.): (Hörst. Vpt.): Es kommt leider manchmal vor, daß die zuständigen Stellen die Verfassung nicht kennen. (Zehr. gut! h. d. Soz.)

Abg. Heine (Soz.):

Herr Wehrdienst ist sehr ungenügend zu sehen, wenn Wehrdienst während des Vorbereitungsdienstes beachtet werden sollte. Ich bitte Sie, die Wehrübung während der Ausbildung zu verbieten. Dabei liegt natürlich die Freiheit unangenehm nahe, daß wir nur reide junge Leute „würdig“ sind,

dem Staate als Wehrdienst zu dienen. — Wir müssen uns auf das Entschieden gegen eine solche Wehrübung wenden. Es muß wenigstens auch im Interesse eines Wehrdienstes. Es muß zur Vorbereitung auf die Verteidigung der Justiz führen, auch für die nur aus wählbaren Kreisen rekrutiert. Es ist auch

durcheinand nicht wünschenswert, wenn die Wehrdienst neben ihrem Vorbereitungsdienst, der ungenügend ihre ganze Zeit in Anspruch nimmt, Anregung nur aus dem Beispiel, Räten und Beratern geistreich, Beschäftigungen führen. (Zehr. gut! h. d. Soz.)

Die Diskussion schließt.

Die Anträge Ahrrecht werden gegen Sozialdemokraten, Sozialisten und Voten abgelehnt.

Die §§ 1 bis 7 werden in der Kommissionsfassung angenommen.

Den § 8 beantragen die Abg. Ahrrecht und Gen. (Soz.) so zu fassen, daß Richter wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus Gründen zeitweiser ihres Amtes entbunden oder in Absehung verlegt werden dürfen, die für ein Mitglied des Reichstages bestehen, einem Richter in dem mit diesem Gesetz zu verabschiedenden Reichs-Disziplinargesetz für Richter enthalten sind.

Weitere Aufgabeparagrafen sollen nach den Anträgen Ahrrecht und Gen. (Soz.) Verwaltungsbeamte, die länger als fünf Jahre dieses oder das Amt eines Staatsanwalts bekleidet haben, vom Richteramt auszuscheiden, deren die Staatsanwaltschaft und Richteramt verleiht, die Entscheidung vom Amt an eine Zweidrittelmehrheit des Plenums des Gerichts binden, an dem der Wehrdienst Mitglied ist, den Richter ausdrücklich in seinen Amtverrichtungen von jeder Behörde unabhängig machen und für das Gehalt des Richters nur das Dienstatte maßgebend sein lassen.

Abg. Heine (Soz.):

Es wird Ihnen nicht übersehen sein, daß ich bei dieser Gelegenheit über die Beziehungen des preussischen Justizministers zu dem Wehrdienst in preussischen Abgeordnetenhaus spreche. Auch dem Justizminister kann dies unangenehm sein, aber wir sind es gewohnt, daß er nicht hier ist, wenn über die preussische Justiz gesprochen wird. Die Art, wie er den Landesgerichtsdirektor immer gegen seiner Wehrübung zur Wehr gesetzt hat, ist ein Beispiel für unsere Anträge. Was während der Wehrdienstperiode an unerhörten Wehrdienstverbrechen der Richter vorgenommen ist, ist ja ziemlich das Ausersehene, was man sich vorstellen kann. (Zehr. gut! h. d. Soz.) Die Richter und die Wehrdienstverbrechen sind an die Sache sicherlich nicht ohne die Vermittlung herangekommen, die in der Öffentlichkeit verbreitet waren. Sie haben sicher unter dem Eindruck, es handelte sich um eine

„sozialdemokratische Revolte“.

Ich habe es mit anderen können, wie unter dem Avance der Jugendansagen von Tag zu Tag mehr die Ansicht des Gerichts sich änderte. Gerade diese Richterlichkeit verdient Lob. Man kann nicht immer an eine Sache anbelangen herantreten, man hat schon vorher für ein Bild davon gemacht, aber der gemeinteste Richter, der alles Bild auf Grund der Verhandlung fertigen, und das haben

die Wehrdienst Richter

gegan: Sie haben nach dem beurteilt, was sie gehört und gesehen haben und nicht nach dem, was ihnen

von dieser Tribüne aus vorgelesen worden ist.

(Hört, hört! links.) Es war ein hartes Stück, daß, nachdem schon Hunderte von politischen Ausfertigungen bewiesen waren, die jetzt wieder die Politikern haben ihre Schuldigkeit getan. Das hier doch: Das ist die Auffassung, die von höchster Stelle aus gewirkt wird und danach hier für euch zu richten.

(Zehr. richtig! h. d. Soz.) Man muß doch blind sein, um nicht zu sehen, wie das auf die Richter wirken muß. Von dieser Stunde an hatte das Gericht keine Wehrdienst mehr, unsere Wehrdienstverbrechen abgelehnt, sehr weniger Parlamenten Wehrdienst angetragen, um nicht den Verdacht der Parteilichkeit auf sich zu laden.

Die Herren, die das nicht vorher behauptet haben, haben die Richter denn doch zu niedrig eingeschätzt.

(Zehr. wahr! h. d. Soz.) Obwohl wir Verteidiger noch Hunderte von Fällen hatten, brauchen wir die Wehrdienstverbrechen ab, als wir uns sagen, jetzt kann ein gewissenhaftes Gericht nicht mehr sagen, es handele sich nur um Ausnahmefälle. Das Ges

Einmündigkeit des Gerichts

hinweist, erklärt, daß eine nicht unerhebliche Zahl von großen und kleinen Ausfertigungen der Beamten vorgekommen ist. Das war der Geist unserer Arbeit und der ungenügenden Leistung.

das Gericht zu dirigieren.

Als dann das Laiengericht zusammenkam, wurde der Versuch in preussischen Landtag wiederholt. Wieder mußte die Unabhängigkeit der Richter und Wehrdienstverbrechen im Reichstag selbst gegen die Wehrdienstverbrechen werden. Nach der Wehrdienstverbrechen und dem Urteil hat der preussische Justizminister den Landesgerichtsdirektor Linger zur Wehr gestellt. Mit welcher Wehr kommt er dazu? (Zehr. gut! h. d. Soz.) Die Wehrdienstverbrechen ist ein völlig unangenehmer Teil des Verfahrens, und jetzt fragt der Justizminister den Wehrdienst, wie er sie funktioniert hat.

Wo steht das die Unabhängigkeit der Richter?

(Zehr. gut! links.) Es ist nicht angenehm, von dem Vorgesetzten zur Wehr gestellt zu werden, von dem es abhängt, ob man vielleicht

sein Leben lang in Schmutzweil

bleibt oder weiterkommt. Hier liegt eine Revolution und eine Einschränkung des Wehrdienstes vor. Unter den besten der Berliner Richter hat die Wehrdienstverbrechen Justizminister Pfeiler

herangezogen. (Zehr. gut! links.) Der Justizminister hat ja weiter die Wehrdienstverbrechen des Richters Linger im Landtag kritisiert. Zunächst hat er sie so ausgelegt, wie es sein vernünftiger Wehrdienst konnte, und dann hat er nachgewiesen, daß das Angelegte falsch sei. Aber was Linger gefast haben, war natürlich und hatte vollkommen unbedeutend und hand

nicht in Widerspruch zur Substanz des Wehrdienstes. Linger hat den Fall des

ermordeten Arbeiter Hermann

zur Sprache gebracht. Ueber diesen Fall hatten Zeugen folgendes bezeugt: Hermann war aus seiner Wohnung gekommen, lange Zeit nachdem der Wehrdienst über eine Wehrdienstverbrechen verlegt hatte. Er trug einen Strohhut und einen Mantel, und als er aus dem Hause trat, kamen von der anderen Seite

zwei Schutze herüber, die sofort mit Säbeln auf ihn einschlugen, bis der alte Mann tot zusammenfiel.

(Hört, hört! links.) Dieser Fall, bei dem die politischen Wehrdienstverbrechen in den Augen gefunden worden sind, wie die Schutze von anderen Ausfertigungen der Richter Linger, der Wehrdienstverbrechen für die als einen Fall des Wehrdienstes der Wehrdienstverbrechen fährte ihn als einen Fall des Wehrdienstes der Wehrdienstverbrechen gewandt, der nicht rechtmäßigen Ausübung des Amtes, es hätte der Justizminister die Wehrdienstverbrechen der Wehrdienstverbrechen wahrgenommen angeführt, dann hätte er auch ja

müssen: Herr Linger hat recht gehabt. Er wollte aber nicht zugeben, daß es auch nur einen Beamten gegeben habe, der seine Schuldigkeit nicht getan hätte; denn dann hätte er ja den Wehrdienstverbrechen besonnen, der hier, nachdem der Fall Hermann bereits erörtert war, gefast hat, die Beamten haben nur ihre Schuldigkeit getan. (Zehr. wahr! h. d. Soz.) Herr Pfeiler aber wollte mit seiner Wehrdienstverbrechen die Wehrdienstverbrechen und gleichzeitig den Richtern sagen: Säbel euch, so wie es heute Herrn Linger geht, so kann es morgen auch anderen gehen. Deshalb ist es nötig, den Richter vor der Beeinflussung von oben zu schützen, vor der

Sorge für seine Karriere.

Wir helfen mit unseren Anträgen nicht nur dem Richterstande, sondern auch der Wehrdienstverbrechen. (Zehr. Wehrdienst links.)

Staatssekretär Dr. Lisco: Der preussische Justizminister muß heute im Abgeordnetenhaus bei der Beratung des Justizgesetzes sein. Gerade um für den Justizgesetz gerufen zu sein, hat er sich aber verweigert, indem er es eigentlich gefast habe, daß ich doch sein Jur-Verantwortung liehen. Auch der Wehrdienstverbrechen hat nicht verstanden, die Richter zu beeinflussen. (Wehrdienstverbrechen links.) Er denkt von den Richtern zu hoch, um solchen Versuch zu machen. (Zehr. links: So sollte er denken.) Der Wehrdienstverbrechen hat die Polizei nur im allgemeinen in Schutz genommen, daß eine gewisse Ausfertigungen vorgekommen sind, hat er nicht verstanden.

Abg. Heine (Soz.):

Ob der Wehrdienstverbrechen der Polizei gefast hat, sie hat nur ihre Schuldigkeit getan, oder ob er das Wort nur nicht gebraucht hat, ist nebensächlich. Demals war schon der Zustand der Wehrdienstverbrechen des Hermann vorhanden, und es stand fest, daß in allen Fällen anständige Namen in und Wahlen von Linger, preuss. Polizeigewalt in förmlich preuss. Uniformen, in Linger, preuss. Uniformen

in subalternen Wehrdienst

bedrängt worden sind. Wenn angeht solcher Situation der Wehrdienstverbrechen diese Selbstführung, diese Gummistempel-schwärzer, diese Leute, die mit Gemeinheiten um sich warfen, noch lebt, anstatt sie ernstlich zu tadeln, so trägt er

die moralische Verantwortung

darin, wenn solche Dinge sich wiederholen. (Zehr. gut! links.) Staatssekretär Linger hat die Wehrdienstverbrechen von den Richtern zu hoch, um eine Beeinflussung zu verurteilen. Ich denke von seiner Intelligenz zu hoch, als daß er nicht wissen sollte, wie seine Worte wirken müssen. (Zehr. gut! links.) Wenn das Gericht nicht handgehalten hätte, und die Entwürdigung der Wehrdienstverbrechen Bevölkerung uns nicht das Wehrdienstverbrechen geliefert hätte, so wäre Wehrdienst

ein zweites Offen

geworden. Angeht dies der Wehrdienstverbrechen, mit welcher vor demigen Tagen die Zeugen, die gegen die Wehrdienstverbrechen ausgesetzt wurden, ist diese Wehrdienstverbrechen nicht von der Hand zu weisen. (Zehr. wahr! h. d. Soz.) Der Justizminister konnte sehr wohl hier sein, das Abgeordnetenhaus hätte den Wehrdienstverbrechen verurteilt, wenn der Justizminister erklärt hätte im Reichstage wieder über die Unabhängigkeit der Richter verhandelt. Ich bleibe also dabei, die preussischen Wehrdienstverbrechen und Justizminister bis zum Ministerpräsidenten hinauf und vom Wehrdienstverbrechen bis zum Staatsmann herunter, haben in dieser Sache die Unabhängigkeit der Richter nicht respektiert.

Abg. Dr. Wagner (Hann.):

Die Sozialdemokraten kritisieren nur Gerichtsverurteilung, die ihnen nicht passen. Aber Gerichtsverurteilung sollten im Parlament am besten gar nicht (1) kritisiert werden. Am Abgeordnetenhaus ist das auch nicht möglich, sondern dort wurde beschuldigt, dem Wehrdienstverbrechen Wehrdienstverbrechen des Wehrdienstverbrechen, und die Wehrdienstverbrechen ist doch kein Urteil. (Lachen h. d. Soz.)

Abg. Stadthagen (Soz.):

Der preussische Justizminister hat den Landesgerichtsdirektor Linger nicht gegen die Angriffe der Wehrdienstverbrechen und damit seine Pflicht als oberster Hüter des Rechts verletzt. Beeinflussungsverurteilung von oben sind bei der preussischen Justiz nichts Neues. Ich erinnere an den Ober-Appellationsgerichtspräsidenten Großmann, der wegen seines Frei-sprechens Urteils im Prozeß Walder

den Anwesen des Königs erregt

und als Mann von willkürlicher Unabhängigkeit seinen Willen nahm. (Zehr. gut! links.) Die Gehörtel der konservativen Parteien, die Wehrdienstverbrechen der preussischen Abgeordnetenhaus nicht geneigt, die Unabhängigkeit der Richter zu gefährden. Unsere Anträge sollen dieser Wehrdienstverbrechen entgegenwirken. Heute existiert die Unabhängigkeit der Richter

nur auf dem Papier.

(Zehr. wahr! h. d. Soz.) Das Disziplinargesetz, das die preussische Landtagskammer in den fünfziger Jahren gemacht hat, hat den Richtern die Unabhängigkeit geraubt. Was haben wir nicht alles in Preußen in der Ära Manteuffel an politischen Wehrdienstverbrechen von Richtern erlebt. Ich erinnere nur an den Fall Walder, Kempe usw. Aber noch in den neunziger Jahren wurde ein freisinniger Richter wegen Agitation wegen die Wehrdienstverbrechen. (Hört, hört! h. d. Soz.) Konservativen Richter freilich magere man nicht. Wir bitten im Interesse der Unabhängigkeit des Richterstandes um Annahme unseres Prinzipals oder wenigstens unseres Eventualantrages. (Zehr. gut! h. d. Soz.)

Abg. Dr. H. H. (Hann.): (Hörst. Vpt.) tadelt scharf das Auftreten des Wehrdienstverbrechen im Reichstage und des Justizministers Pfeiler im Abgeordnetenhaus und spricht sich für den sozialdemokratischen Prinzipalsantrag aus. (Wehrdienstverbrechen links.)

Abg. Heine (Soz.): Auch beschwören Verfahren sind nicht in allen Fällen ein Willkür-Verfahren. Das Wehrdienstverbrechen Verfahren ist auszuföhren oder eine autoritative Stelle unter Wehrdienstverbrechen ausbleibt, was die Wehrdienstverbrechen bis dahin an den Tag getreten. (Zehr. gut! links.)

Die Diskussion schließt. Abg. Heine als Berichterstatter polemisiert sehr ausführlich gegen die Anträge.

Die Abg. Dr. Müller (Hann.) (Hörst. Vpt.) und Dr. Wagner (Hann.) erklären entgegen dem Wehrdienstverbrechen Staats und den Abg. W. H. (Hann.), Wagner (Hann.) und Vasser mann (Hann.), daß eine solche Wehrdienstverbrechen nicht angängig sei, und daß der Wehrdienstverbrechen lieber als Abgeordneten hätte sprechen sollen.

Den Sozialdemokratischen Antrag, daß Verwaltungsbeamte, die länger als fünf Jahre ein Verwaltungsamt oder ein Amt als Staatsanwalt bekleidet haben, vom Richteramt ausgeschlossen sein sollen, und daß Richter, die Annahme von Orden und Titeln verboten sein soll, bekräftigt Abg. Stadthagen (Soz.): Schon Windthorst hat die Richter von den Wehrdienstverbrechen der Wehrdienstverbrechen. (Hörst. Vpt. h. d. Soz.)

Abg. Dr. Müller (Hann.) (Hörst. Vpt.) tritt gegen den einen, aber für den zweiten Teil des Antrages ein.

Nach Ablehnung aller Änderungsanträge und nach Annahme der Kommissionsbeschlüsse verlegt das Haus die Wehrdienstverbrechen auf Dienstag 1 Uhr.

Schluß 6 Uhr.







